

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der 9to90projects GmbH
Reichsstraße 103
14052 Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren.

wir erlauben uns, unserem Vertragsverhältnis die nachfolgenden Bestimmungen zu Grunde zu legen. Sollten Sie Änderungen und Ergänzungen jetzt oder später wünschen, so sind diese nur bei schriftlicher Vereinbarung gültig, ebenso wie wir diese Vereinbarung zur Schriftform nur schriftlich aufheben können.

Unser Auftragsverhältnis gliedert sich in die vier Phasen *Erstgespräch*, *Angebot*, *Arbeit* und *Abrechnung*, für die die nachfolgenden Bedingungen gelten:

1. Erstgespräch

Das Erstgespräch führen wir mit Ihnen um den Inhalt und den Rahmen des anschließenden Auftrags zu bestimmen. Für das Erstgespräch steht Ihnen ein Aufwandstag kostenfrei zur Verfügung. Darüber hinausgehender Aufwand wird entsprechend nachfolgenden Regelungen berechnet. Sollte es bei einem Erstgespräch bleiben, behalten wir uns wegen des betriebenen Aufwandes vor, Ihnen dieses gegebenenfalls in Rechnung zu stellen.

2. Angebot

Auf Grundlage des Erstgesprächs erstellen wir Ihnen ein Angebot, wie sich der Auftrag inhaltlich und kostenmäßig gestalten wird.

Erst wenn Sie uns dieses Angebot schriftlich bestätigen, können wir die Arbeit aufnehmen. Bestätigungen können Sie uns gerne auch per eMail unter Verwendung der gesetzlichen Signatur für Willenserklärungen zukommen lassen.

Sollten Sie Änderungswünsche haben, so gelten diese als vereinbart, wenn wir Ihnen diese unverändert rückbestätigen.

3. Arbeit

Die zwischen uns getroffenen Absprachen, die unsere Vereinbarungen weiter konkretisieren, werden wir Ihnen jeweils in Form von Protokollen zukommen lassen.

Wie über die von uns geleisteten Tätigkeiten berichtet wird, werden wir gesondert vereinbaren. Bestandteil kann ein Themen- und Maßnahmenplan oder ein Umsetzungs- und Projektplan sein. Eine ausführliche Dokumentation kann auf besondere Vereinbarung gegen Vergütung gefertigt werden.

Sofern wir für Sie Konzeptionen erstellen sollen, werden wir uns hierzu wegen der Vergütung gesondert einigen. Ebenfalls ist die Einbringung von unseren Kontakten gesondert nach Vereinbarung zu vergüten.

Wir bemühen uns, unsere Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen zu erledigen. Die Haftung ist jedoch wie üblich auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln beschränkt, solange es sich nicht um eine Hauptpflicht aus unserem Vertragsverhältnis handelt. Gleiches gilt für Projektmitarbeiter und Mitarbeiter unseres Unternehmens, deren wir uns zur Erfüllung des Auftrags bedienen. Sofern wir bei der Auswahl der Projektmitarbeiter und Mitarbeiter unseres Unternehmens die erforderliche und übliche Sorgfalt angewandt haben, so kann unser Unternehmen keine Verantwortung treffen.

Sämtliche Urheber- und Nutzungsrechte an den von uns erarbeiteten Ergebnissen verbleiben grundsätzlich bei uns und unseren Mitarbeitern, sofern wir nicht anderweitig eine Vereinbarung über Nutzungsrechte getroffen haben. Selbstverständlich erhalten Sie sämtliche Nutzungsrechte eingeräumt, die Sie für die vertragsgemäße Verwertung der Ergebnisse entsprechend unserer Vereinbarung benötigen.

Über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die uns, unseren Projektmitarbeitern und Mitarbeitern anlässlich dieses Vertragsverhältnisses gegenseitig bekannt werden, verpflichten wir uns gegenseitig zur Geheimhaltung. Uns ist es jedoch nicht verwehrt auch für Unternehmen und Personen, die mit Ihnen im Wettbewerb stehen könnten, tätig zu werden, solange wir damit nicht die Pflicht zur Geheimhaltung und die allgemeinen Treuepflichten Ihnen gegenüber verletzen. Grundsätzlich teilen wir Ihnen ein solches Auftragsverhältnis mit.

Sofern Sie mit unserer Leistung wider Erwarten nicht zufrieden sein sollten, zeigen Sie uns dies schriftlich, gegebenenfalls durch signierte eMail, an. Eine Kündigung des Auftrags aus wichtigem Grund kann vorher nicht erfolgen, da uns eine Frist von einer Woche zur Abstellung des Missstandes eingeräumt ist.

Selbstverständlich ist auch, dass Sie entsprechend der getroffenen Vereinbarung Ihrer Mitwirkungspflicht nachkommen. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, werden wir dies schriftlich anzeigen.

Sollten sich während der laufenden Arbeiten Änderungswünsche ergeben, so teilen Sie uns diese bitte schriftlich, gegebenenfalls durch signierte eMail, mit. Sie gelten als vereinbart, wenn wir Ihnen diese unverändert rückbestätigen. Sollte sich durch diese Änderungswünsche das Auftragsvolumen um mehr als 10 % verringern, so steht uns für den weggefallenen Teil eine Vergütung in Höhe von 30 % der vereinbarten Vergütung zu, um unseren Aufwand für Vorplanungen, Überlegungen etc. abzudecken.

4. Abrechnung

Grundsätzlich wird unsere Tätigkeit auf Basis eines Tagessatzes abgerechnet. Stundensätze gelten bei gesonderter Vereinbarung. Reisezeit gilt dabei als Arbeitszeit, da wir regelmäßig auch auf Reisen für Sie arbeiten. Umsatzsteuer und Auslagen wie Reisekosten und Spesen kommen hinzu.

Regelmäßig nach Beendigung einer Tätigkeit erhalten Sie eine Rechnung. Diese ist sofort fällig und binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu zahlen. Sofern keine pünktliche Zahlung erfolgt, müssen wir Ihnen 10 % über Basiszinssatz als Verzugszins ab dem 15. Tag zu berechnen.

Bei längerfristigen Aufträgen behalten wir uns vor, monatlich Rechnung zu stellen. Sollte es bei einem längerfristigen Vertrag zu Zahlungsverzügen kommen, so behalten wir uns vor, unsere Arbeit einzustellen oder den Vertrag zu kündigen. Im letzteren Fall sind Sie dann zum Ersatz des uns entstandenen Schadens verpflichtet. Dieser wird regelmäßig mit 50 % der vereinbarten Auftragssumme angenommen, es sei denn, Sie weisen nach, dass er niedriger ist.

Für den unerfreulichen und daher zu vermeidenden Fall, dass wir uns streiten sollten, soll auf unser Vertragsverhältnis deutsches Recht zur Anwendung kommen. Gerichtliche Auseinandersetzungen würden vor einem Gericht in Berlin stattfinden.

Sollten einzelne Bestimmungen in diesen Vertragsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so sollen die Bedingungen im Übrigen weiter gelten. Die unwirksame oder nichtige Bedingung wird dann entsprechend dem wirtschaftlich Gewollten ersetzt.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass wir Ihre Daten zum Zwecke der Auftragsdurchführung selbstverständlich auch elektronisch speichern und verarbeiten. Hierzu erklären Sie mit Auftragserteilung Ihr Einverständnis.

Wir wünschen uns eine konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Mit herzlichen Grüßen Ihre

Eva Prietz
Geschäftsführerin der 9to90projects GmbH